

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/125/2021	
Sitzung am 27.09.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 6 Bebauungsplan Vitahotel - Aufstellungsbeschluss			
<p>Ausgangssituation: Mit der geplanten Änderung des Geltungsbereichs im Bebauungsplan „Hofgarten“ sowie dem bereits 2015 aufgehobenen vBP „Ebisweiler Straße“ liegt das Vitahotel außerhalb eines Bebauungsplans – die Beurteilung von Bauvorhaben und Nutzungsänderungen erfolgt somit nach § 34 BauGB.</p> <p>In der Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2021 wurde die Forderung zur Erstellung eines Bebauungsplans, die Fläche des Vitahotels betreffend, geäußert. Künftige Bauvorhaben und Nutzungsänderungen sollen damit besser gesteuert werden.</p> <p>Die Erstellung eines Bebauungsplans ist grds. möglich – die Art der Nutzung müsste demnach für Hotel- und Gastronomiebetrieb definiert werden. Die Wohnnutzung wäre damit ausgeschlossen. Alternativ kann auf einen Bebauungsplan verzichtet werden. Die Beurteilung würde dann entsprechend § 34 BauGB erfolgen und auch Wohnen ermöglichen.</p> <p>Hierzu wurde ein Honorarangebot eingeholt – die Auftragssumme beläuft sich auf 13.829,02 € brutto.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt auf einen Bebauungsplan zu verzichten.</p>			
<p>Beschlussantrag: Beratung und Entscheidung</p>			
<p>Anlagen: Honorarangebot vom 02.08.2021</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 17.09.2021</p>			